

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim Herr Alexander Friedrich Friedenstraße 40 81660 München

Referatsleitung

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude: Denisstraße 2 80335 München

07.07.2020

Wertstoffinsel Else-Rosenfeld-Str. 13/Ecke Josephsburgstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00023 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.05.2020

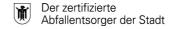
Sehr geehrter Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, im Stadtbezirk 14 einen neuen Standplatz für die Errichtung einer Wertstoffinsel zu finden, sowie den Leerungszyklus aller Standorte in Berg am Laim anzupassen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung i.V.m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zur Einrichtung von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren System zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind neun Duale Systeme etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmer beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft bzw. Remondis.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünan-



lagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Die Genehmigung eines Standplatzes gestaltet sich schwieriger als dem Anschein nach. Bei einer Genehmigung eines Standplatzes müssen zahlreiche Kriterien verschiedenster städtischer Fachabteilungen (Baureferat, KVR, Denkmalschutzbehörde) überprüft werden. Erst wenn alle Fachabteilungen dem Standplatz zustimmen, darf der AWM die Aufstellung der Container genehmigen.

Oftmals stellt es sich in manchen Stadtbezirken im Münchner Stadtgebiet aufgrund der dichten Wohnbebauung schwierig dar, überhaupt einen geeigneten Standplatz zu finden.

Auf Nachfrage teilte uns die Firma Wittmann mit, dass leider keine geeigneten Plätze, die genehmigungskonform wären, vorhanden sind, um einen Entlastungsstandort in der Nähe der Wertstoffinsel Else-Rosenfeld-Str.13/Ecke Josephsburgstraße zu errichten.

Im Stadtbezirk 14 befinden sich insgesamt 24 genehmigte Sammelstellen. Lediglich durch eine Erhöhung der Entleerungsrhythmen der Container können zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Betreiberfirmen Remondis und Wittmann konnte kurzfristig an einigen besonders stark frequentierten Standplätzen der Leerungsrhythmus von 2x wöchentlich auf 3x wöchentlich erhöht werden. Zusätzlich wurde ein vorhandenes Fahrzeug der Firma Remondis entsprechend umgebaut, um eine weitere Entleerungskapazität zur Verfügung stellen zu können. Des Weiteren werden ab 2021 die Entleerungsrhythmen aller Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet erhöht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist sehr bemüht, die Situation an den Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet zu verbessern und eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.05.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke Vertreter der Referentin